

**Rede
des Fraktionssprechers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Gerd Will, MdL

zu TOP Nr. 22

Abschließende Beratung

**CO2-Reduktion, weniger Lärm und Vision Zero mit
Tempo 30 – Modellversuche ermöglichen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen – Drs. 17/5285
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr

während der Plenarsitzung vom 18.08.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede

Der Titel des Antrages fasst die Zielsetzung prägnant zusammen.

Es geht um Modellversuche – es geht um mehr Tempo 30, um wichtige Ziele vor Ort zu erreichen.

Durch eine Temporeduktion und eine Verstetigung des Verkehrsflusses geht der Energieverbrauch zurück. Gleichzeitig werden weniger Lärm, weniger Feinstaub und weniger klimaschädliche Abgase produziert. Insofern ist der Ansatz, den Kommunen zusätzliche planerische und verkehrssteuernde Optionen einzuräumen, ausdrücklich zu unterstützen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz haben sich intensiv mit dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschäftigt und unterstützen nachdrücklich die Ziele, die mit diesem Antrag verfolgt werden.

Die inhaltliche Bewertung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz unterstreicht die Wichtigkeit dieses Politikansatzes. § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verpflichtet die Gemeinden, Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Absenkung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h ist vor Ort spürbar und messbar, sie führt zu einer Reduzierung des Dauerschallpegels von 3 bis 5 Dezibel (dB).

Auch bei den Luftschadstoffen ist tendenziell eine leichte Abnahme der Luftschadstoffbelastungen festzuhalten – bei Feinstaub in erster Linie durch die geringere Aufwirbelung.

Und bei der angestrebten Senkung von Stickoxiden ist die Verstetigung des Verkehrs entscheidend.

Bezüglich der Sicherheit im Straßenverkehr als einem weiteren wichtigen Faktor möchte ich beispielsweise auf eine Untersuchung aus der Schweiz hinweisen, die einen deutlichen Zusammenhang zwischen reduzierter Geschwindigkeit und reduzierten schweren Verkehrsunfällen zeigt.

Anrede

Wir betreten kein Neuland – ich darf darauf hinweisen, die Stadt Celle ist Vorreiter und hat das Tempo-30-Konzept bereits umfassend in ihrem Lärmaktionsplan umgesetzt. Durch ein Interessensbekundungsverfahren wollen wir weitere Kommunen ermuntern, sich an den Modellversuchen zu beteiligen.

Der angestrebte Modellversuch, mit dem es ermöglicht wird, Menschen, Verkehr und Emissionen objektiv zu begleiten und zu beobachten, ist als Grundlage für ein vernünftiges ökologisches und ökonomisches Handeln unerlässlich.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat hat bereits am 12. September 2013 Aussagen zur Umkehrung der Regelgeschwindigkeit beschlossen. Hierbei geht es darum, die Höchstgeschwindigkeiten innerorts den möglichen Gefährdungen anzupassen.

Weiter heißt es in dem Beschluss:

Zitat – „Im Sinne von Vision Zero müssen alle denkbaren Potentiale zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ausgeschöpft werden. Die Unfallschwere korreliert mit der Geschwindigkeit. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass durch eine abgesenkte Regelgeschwindigkeit die Unfallschwere und auch die Anzahl der Unfälle deutlich reduziert werden kann.

Gleichwohl muss dabei beachtet werden, dass die Verkehrsfunktion der jeweiligen Straße einer solchen Regelung entgegenstehen kann. Verlagerungseffekte auf andere Straßen mit den entsprechenden Nachteilen auf die Unfallentwicklung und ungünstigen Emissionsentwicklungen wären denkbare negative Folgen“ – Zitat Ende.

Im Ergebnis kommt der Verkehrssicherheitsrat zu folgendem Beschluss:

Zitat – „Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat spricht sich daher für die Durchführung eines wissenschaftlich begleitenden Modelversuchs aus, um zu gesicherten Erkenntnissen hinsichtlich der festgelegten Wirkungen, der Reduktionspotenziale von Unfällen und deren Übertragbarkeit zu gelangen.“ – Zitat Ende.

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative unseres Verkehrsministers, der bereits im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz 2015 auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine erleichterte Möglichkeit für die Anordnung von Tempo-30-Zonen vor Kitas, Schulen und Seniorenheimen hingewiesen hat. Dem haben die Verkehrsminister im Übrigen einstimmig zugestimmt. Auch die Umweltministerkonferenz kommt 2015 insbesondere zum Thema Lärminderung zu dem gleichen Ergebnis.

Die Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung, die u. a. eine erleichterte tempobezogene Anordnungsmöglichkeit von Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsstraßen möglich macht, befindet sich im Bundesratsverfahren und wird voraussichtlich im Oktober 2016 in Kraft treten.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Entschließungsantrag sowohl die Aktivitäten auf Bundes- als auch auf Landesebene.

Mehr Tempo-30-Versuche in den Kommunen und Landkreisen, auch an Bundes- und Landesstraßen, sind eine Chance für eine Verkehrspolitik, die die Sicherheit für die Menschen gegen Unfallgefahren, den Schutz gegen Lärm und gegen Schadstoffemissionen verbessert und noch stärker in den Mittelpunkt des politischen Handelns setzt.